

Hans-Elm-Schule

KONTAKT

Schulstraße 23

36391 Sinntal

Telefon: 06665 - 277

E-Mail: poststelle@hans-elm-schule.de

Web: www.hanselmschule.de



Schulordnung



ÜBERSICHT

1. SCHUL(ALL-)TAG.....	2
2. UNTERRICHT.....	3
3. PAUSE.....	4
4. UNTERRICHTSVERSÄUMNISSE.....	5
5. MISSACHTUNG VON REGELN.....	6

Unsere Schule ist ein Ort des gemeinsamen und selbstverantwortlichen Lernens.

Wir alle sind bestrebt, für das Gelingen und das Zusammenleben gemeinsam verantwortlich einzustehen. Deshalb verhalten wir uns unseren Mitschüler: innen und allen an der Hans-Elm-Schule tätigen Personen gegenüber so, wie wir gern selbst behandelt werden möchten: höflich, freundlich, respektvoll und hilfsbereit.

Um unsere Schüler: innen zu einem verantwortungsvollen und sozialen Zusammenleben zu erziehen, bauen wir auf die Mitarbeit aller Eltern und verstehen unseren schulischen Erziehungsauftrag dabei als Ergänzung zur Erziehung im Elternhaus.

Für unser schulisches Zusammenleben haben wir deshalb folgende Regeln vereinbart:

5. MISSACHTUNG VON REGELN

- 5.1 Zur Durchsetzung unserer Schulordnung gibt es an unserer Schule pädagogische Maßnahmen, die im Ermessen der Lehrkraft liegen. Dies können beispielsweise die Auferlegung zusätzlicher Dienste sein, die der Klassen- oder Schulgemeinschaft dienen.
- 5.2 Bei schweren Verstößen gegen die Schulordnung greifen die Ordnungsmaßnahmen gemäß dem hessischen Schulgesetz (§82 HSchG)

Dies sind:

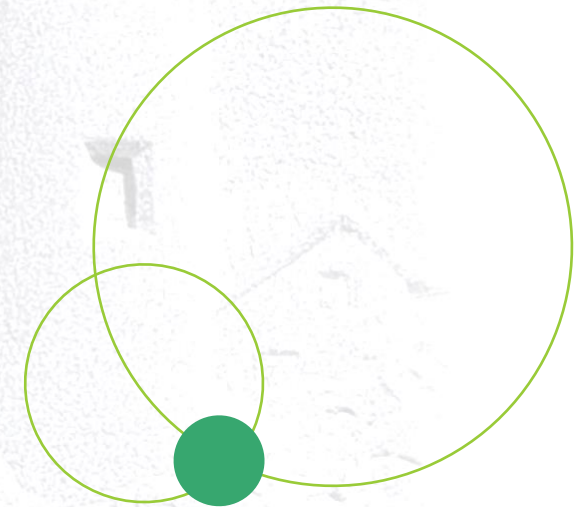
- Der Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages.
- Der Ausschluss vom Unterricht für einen längeren, befristeten Zeitraum.
- Der Ausschluss von besonderen schulischen Veranstaltungen (z.B. Wandertag oder Klassenfahrt)
- Die Androhung der Überweisung in eine andere Schule der gleichen Art.
- Die Überweisung in eine andere Schule der gleichen Art.
- Die Androhung des Verweises von der besuchten Schule.
- Die Verweisung von der Schule.

2. UNTERRICHT

- 2.1 Wir kommen alle pünktlich zum Unterricht. Zu Beginn des Unterrichts legen wir das Arbeitsmaterial zügig auf den Tisch und verhalten uns ruhig.
- 2.2 Wenn wir zu spät in den Unterricht kommen, begründen wir unsere Verspätung bei der unterrichtenden Lehrkraft nach vorherigem Anklopfen.
- 2.3 Sollte die Lehrkraft nach 10 min. nicht anwesend sein, benachrichtigen die Klassensprecher: innen das Sekretariat.
- 2.4 Wir essen nicht während des Unterrichts und kauen auch keinen Kaugummi. Kopfbedeckungen wie Caps oder Mützen nehmen wir zu Beginn des Unterrichts ab.
- 2.5 Wir lassen und verlassen die Unterrichtsräume stets in einem ordentlichen Zustand und werfen keine Gegenstände durch den Klassenraum. Um den Reinigungskräften die Arbeit zu erleichtern, stellen wir am Ende der Unterrichtszeit die Stühle hoch und der Kehr Dienst fegt den Boden.
- 2.6 Fachräume können wir gemäß Aufsichtserlass nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten.
- 2.7 Wir bevorzugen das Mitbringen von Plastikflaschen oder jeglichen anderen Flaschenarten vor Glasflaschen aufgrund der Verletzungsgefahr am Schulgelände.
- 2.8 Der Unterricht wird von der Lehrkraft beendet.

3. PAUSE

- 3.1 Die 5 - Minuten - Pausen dienen dem Wechsel der Räume oder dem Toilettengang. Andernfalls halten sich alle Schüler: innen in ihren Unterrichtsräumen auf und bereiten sich auf die nächste Stunde vor.
- 3.2 Das Schulschiff ist den Schüler: innen bis Klasse 5 vorbehalten.
- 3.3 Der Spielhof ist kein Aufenthaltsort. Er dient ausschließlich für sportliche Aktivitäten. Das Zurückholen der Bälle liegt im Ermessen der aufsichtsführenden Lehrkraft.
- 3.4 Wir benutzen Toiletten nicht als Aufenthaltsraum.
- 3.5 In der Pause verlassen wir den Klassenraum und das Schulgebäude und die Lehrkraft schließt den Klassenraum ab.
- 3.6 Wir werfen nicht mit Gegenständen, Steinen und Schneebällen.
- 3.7 Wir bilden am Pausenkiosk zwei Reihen. Die linke Reihe ist den Grundschüler: innen vorbehalten.



4. UNTERRICHTSVERSÄUMNISSE

- 4.1 Krankmeldungen für die Schüler: innen der Grundschule erfolgen telefonisch über das Sekretariat oder per E-Mail.
- 4.2 Schriftliche Entschuldigungen sind spätestens 3 Schultage nach der Fehlzeit unaufgefordert bei der Klassenlehrkraft abzugeben. Sollte die Entschuldigung nicht fristgerecht abgegeben werden, gilt die Fehlzeit als unentschuldigtes Fehlen.
- 4.3 Arztbesuche sollten grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, sind diese im Vorfeld der Klassenlehrkraft bekanntzugeben und schriftlich auf Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Klassenlehrkraft zu entschuldigen.
- 4.4 Für jegliche Termine, die in die Unterrichtszeit fallen (z.B. Führerscheinprüfung, Facharzttermine, Tag nach der Konfirmation) müssen Erziehungsberechtigte im Vorfeld einen Antrag auf Freistellung vom Unterricht bei der Klassenlehrkraft stellen.
- 4.5 Anträge auf Beurlaubungen von bis zu 2 Tagen kann die Klassenlehrkraft genehmigen.
- 4.6 Freistellungen von mehr als 2 Tagen sowie vor und nach den Schulferien können ausschließlich von der Schulleitung genehmigt werden.
- 4.7 Für die Freistellung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen ist ein ärztliche Attest, für die Freistellung von mehr als 3 Monaten ein amtsärztliches Attest erforderlich.
- 4.8 Sollten Schüler: innen im Verlauf der Unterrichtszeit erkranken, müssen sie ihre Erziehungsberechtigten über das Sekretariat telefonisch darüber informieren. Erkrankte Schüler: innen dürfen nur von Erziehungsberechtigten oder von diesen benannten Bezugspersonen abgeholt werden und nicht allein nachhause entlassen werden.

1. SCHUL(ALL-)TAG

- 1.1 Unsere Schulzeit beginnt um 8:00 Uhr und endet nach der 8. Stunde um 15:25 Uhr. Die Eingänge werden für alle Schüler: innen um 7:45 Uhr geöffnet.
- 1.2 Grundsätzlich dürfen Schüler: innen der Klassen 1 – 7 das Schulgelände nicht verlassen.
Ab Klasse 8 ist dies nur mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten in der Mittagspause möglich. (Formular erhält man über die Klassenlehrkräfte)
- 1.3 Wir gestalten unsere Schule so, dass wir uns dort gern aufhalten. Deshalb halten wir unser Schulgelände und den Schulweg sauber, gehen mit den Einrichtungen verantwortungsvoll um und vermeiden Müll.
- 1.4 Wertgegenstände lassen wir zuhause. Sollten wir sie dennoch bei uns tragen, sind sie von der Haftung ausgeschlossen.
- 1.5 Wenn wir Schuleigentum beschädigen oder verlieren, sind wir dazu verpflichtet, den Schaden zu ersetzen.
- 1.6 Wir behandeln von der Schule entlehene Bücher sowie Tablets pfleglich. Für Beschädigungen oder bei Verlust haften die Erziehungsberechtigten.
- 1.7 Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt. Dies gilt gleichermaßen für E-Zigaretten und E-Shishas. Halten wir uns daran nicht, werden sie einbehalten und müssen von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden. Selbstverständlich ist der Konsum von Drogen und Alkohol ebenfalls untersagt.
- 1.8 Uns ist das Recht auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit wichtig. Deshalb bringen wir Gegenstände, die andere gefährden könnten, insbesondere Waffen jeglicher Art, nicht mit in die Schule.
- 1.9 Smartphones und ähnliche Geräte wie beispielsweise Smartwatches schalten wir vor Betreten des Schulgebäudes aus und verwahren sie in unserer Schultasche.
Der Einsatz von Smartphones ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft während des Unterrichts erlaubt.
- 1.10 Die Erziehungsberechtigten achten darauf, dass ihre in der Schule hinterlegten Kontaktdaten aktuell sind.